



## Rechtssicherheit – ein entscheidender Standortfaktor

*Werner Scherrer, alt Kantonsrat / Präsident KGV Kanton Zürich, Bülach*

**Eine sichere Trinkwasserversorgung der Bevölkerung ist überlebenswichtig. Saubere Gewässer, ein funktionierender Hochwasserschutz, aber auch eine intakte Landschaft sind wichtige Standortvorteile. Dies ist auch für das Gewerbe wichtig.**

Immer schon war die Wasserkraft für das Gewerbe von grosser Bedeutung, man denke beispielsweise nur an die Textilindustrie mit den Webereien und Spinnereien. Die enge Verbindung führt aber auch zu Konflikten: immer wieder eintretenden Überschwemmungen, welche vielerorts zu grossen Projekten zur Kanalisierung der Gewässer führten, oder an Konflikte mit der Natur. All diesen Punkten soll das neue Wassergesetz gerecht werden, indem es sorgfältige Interessenabwägungen vornimmt. Davon betroffen ist natürlich auch das Gewerbe.

### Sicht als Unternehmer / Anliegen von Wirtschaft und Gewerbe

Aus meiner Sicht als Unternehmer erlaubt das neue Gesetz **ausgewogene Kompromisse** bei den zahlreichen Interessenskonflikten rund um das Thema Wasser. Zudem lässt es den Gemeinden, soweit dies aufgrund des übergeordneten Rechts möglich ist, einen angemessenen Spielraum offen, um vor Ort die bestmögliche Lösung zu finden.

Der KGV freut sich darüber, dass der Kantonsrat eine **ausgewogene Lösung** ausgearbeitet hat. Eine, die sowohl die Interessen der Öffentlichkeit nach Schutz vor Hochwasser angemessen berücksichtigt, als auch die Interessen der Haus- und Grundeigentümer nach verhältnismässigen Massnahmen. So ist bei den Objektschutzmassnahmen fortan sowohl das Schadensrisiko zu beachten als auch ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis. Diese sorgfältige Abwägung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses beim Hochwasserschutz spielt vor allem für das Gewerbe eine zentrale Rolle. Dies schützt die Unternehmen davor, dass sie mit hohen Investitionen konfrontiert werden, die keinen Mehrwert bringen. Das stärkt die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts.

### Bedeutung der Wasserversorgung für die Gewerbebetriebe

Wichtig ist für das Gewerbe, dass mit dem neuen Wassergesetz auch künftig eine weiterhin **einwandfrei funktionierende Infrastruktur** sichergestellt ist. Dazu zählt namentlich die sichere Wasserversorgung.

Aber auch die Problematik bezüglich der **Gewässerraumausscheidung** betrifft die Unternehmungen, ganz besonders wenn sie aufgrund der sich veränderten Situation bauliche Investitionen in Angriff nehmen müssen. Hier ist wichtig, dass der vom Bund zur Verfügung gestellte Spielraum ausgeschöpft werden kann. Andernfalls droht der Wegzug von betroffenen Unternehmungen. Das rechtliche Korsett hinsichtlich baulicher Investitionen ist bereits heute sehr eng und behindern und darf nicht unnötig weiter unter Druck kommen.

Mit dem neuen Wassergesetz werden auch in Zukunft die **Gemeinden** für eine sichere Versorgung mit sauberem Wasser zuständig sein – unter Einhaltung des Prinzips der **kostendeckenden und verursachergerechten Gebühren und Beiträgen**.



### **Wichtige Schaffung von Rechtssicherheit**

Für Grundeigentümer von zentraler Bedeutung sind sicher die Regelungen zur Gewässerraumfestlegung – vor allem der Ausscheidung von Gewässerraum in dicht überbautem Gebiet – und zu den eingedolten Gewässern. Aber auch die Bestimmungen zu den Landanlagen beziehungsweise Konzessionsland, zum Hochwasserschutz, zur Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung sowie zu den privaten Abwasseranlagen interessieren.

Dass das Gesetz bei diesen Fragen den **verfassungsmässig garantierten Eigentumsrechten** einen hohen Stellenwert einräumt und gleichzeitig die **öffentlichen Interessen** wahrt, ist erfreulich. So schafft es zum Beispiel **Rechtssicherheit** bezüglich der immer wiederkehrenden Diskussionen betreffend Konzessionsland. Ebenfalls sorgt es dafür, dass ähnliche Diskussionen für zukünftige Landanlagen erst gar nicht mehr auftreten werden.

Bezüglich der Gewässerraumfestlegung und der Ausscheidung in dicht überbautem Gebiet und des Umgangs mit eingedolten Gewässern nutzt das neue Gesetz den Spielraum, der uns vom Bund zugestanden wird, und lässt den Gemeinden die grösstmögliche Flexibilität. Dies ist von grossem Interesse für die Gemeinden und spielt im Zusammenhang mit den angestrebten Verdichtungen eine wichtige Rolle. Mit dem neuen Gesetz ist es gelungen, einen pragmatischen Interessenausgleich zwischen Ökologie und Naturschutz einerseits und Raumplanung, Siedlungsverdichtung und Eigentumsschutz andererseits herzustellen.